

Ausfüllbares PDF-Dokument.

**Bitte Rücksendung via E-Mail an
baumeister@textilakademie.de**

Aktualisierte Preise

Wilhelm Kliewer Haus
NAI GmbH
Ungermannsweg 8

41169 Mönchengladbach

Unternehmen/Rechnungsanschrift

Straße

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

**Belegungszeitraum:
(Anreise / Abreise)**

Anreisezeitraum Sonntags:
Nur von 16:00 - 21:00 Uhr!

	TT.MM.JJ	bis	TT.MM.JJ		TT.MM.JJ	bis	TT.MM.JJ
1) vom	_____		_____	8) vom	_____		_____
2) vom	_____		_____	9) vom	_____		_____
3) vom	_____		_____	10) vom	_____		_____
4) vom	_____		_____	11) vom	_____		_____
5) vom	_____		_____	12) vom	_____		_____
6) vom	_____		_____	13) vom	_____		_____
7) vom	_____		_____	14) vom	_____		_____

Übernachtungswunsch:

4-Bettzimmer (€ 39,49 netto/ÜHP) Doppelzimmer (€ 54,67 netto/ÜHP) Einzelzimmer (€ 65,89 netto/ÜHP)

Bitte beachten: Minderjährige dürfen maximal im Doppelzimmer untergebracht werden. Das WKH ist bemüht, alle Übernachtungswünsche in Abhängigkeit von den freien Kapazitäten entsprechend umzusetzen.

Minderjährig zum Schulbeginn (02.09.2019): ja: _____ nein: _____

Geschlecht: weiblich: _____ männlich: _____ anders: _____

Name des/der Auszubildenden: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Art der gewünschten Leistungen: Ü/Halbpension (Frühstück / Abendbrot + warme Komponente)

Gerne berücksichtigen wir vegetarische oder glaubensbedingte Besonderheiten:

vegetarisch: _____ schweinefleischfrei: _____ sonstiges: _____

Sonstiges:

Die Hausordnung und Vertragsbedingungen der Neue Arbeit Integrationsunternehmen GmbH von 01.01.2018, zur Belegung des Wilhelm Kliewer Hauses werden vom Unterzeichnenden anerkannt und entsprechend an die Gruppenleiter weitergeleitet.

Ort, Datum

Unterschrift ausbildendes Unternehmen

Vertragsbedingungen & Hausordnung Wilhelm Kliewer Haus- Neue Arbeit Integrationsunternehmen

Geltungsbereich

Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Beherbergungsverträge sowie alle, für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Wilhelm Kliewer Hauses und der Neue Arbeit Integrationsunternehmen GmbH als Betriebsträger (nachfolgend kurz: „NAI“). Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Wilhelm Kliewer Haus oder der NAI ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Anmeldung

Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung der NAI ein Beherbergungsvertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) zustande. Die NAI ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe von mindestens 10% des vom Gast zu erbringenden Preises zu verlangen.

Vertragspartner sind die NAI und der Gast bzw. die Trägergesellschaft für Gruppenveranstaltungen. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, so haftet er der NAI gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Haus eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Vertragsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

Rücktritt / Stornierung

Buchungen können nur schriftlich storniert werden. Im Falle einer Stornierung oder eines Rücktrittes hat die NAI gegenüber dem Gast oder dem Besteller Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich wie folgt:

- bei Absagen der kompletten Buchung, bei Reduzierung der Teilnehmerzahl oder bei Reduzierung der Verweildauer
- bis 90. Tag vor Anreise 0% des Gesamtpreises
- ab 89. Tag bis 45. Tag vor Anreise 20% des Gesamtpreises
- ab 44. Tag bis 30. Tag vor Anreise 40% des Gesamtpreises
- ab 29. Tag bis 15. Tag vor Anreise 60% des Gesamtpreises
- ab 14. Tag vor Anreise oder bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Zimmer oder der gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen 80% des Gesamtpreises.

Bei Berechnung der Entschädigung ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der NAI ausschlaggebend. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass er der NAI keinen Schaden oder der NAI entstandene Schaden niedriger ist als die geforderte Entschädigungspauschale.

Gruppenleitern empfehlen wir dringend, auch von Gruppenteilnehmern eine Anzahlung zu erheben, eventuell sogar eine Rücktrittsversicherung abzuschließen, da die Gruppenleiter bzw. die Träger der Gruppenveranstaltung für die Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen haften.

Die NAI kann, wenn die oben festgelegte Vorauszahlung nicht binnen der hierfür gesetzten Frist geleistet worden ist, vom Vertrag zurücktreten. Darüber hinaus ist die NAI berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls

- Zimmer oder andere Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks gebucht werden;
- die NAI begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen der NAI den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der NAI in der Öffentlichkeit gefährden, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der NAI zuzurechnen ist;
- die NAI von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes oder des Trägers der Gruppenveranstaltung nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast oder der Träger der Gruppenveranstaltung fällige Forderungen der NAI nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche der NAI gefährdet erscheinen;
- der Gast oder der Träger der Gruppenveranstaltung über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben, ein außergerichtliches, der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes oder des Trägers der Gruppenveranstaltung eröffnet, oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

Die NAI hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. In den vorgenannten Fällen des Rücktrittes entsteht kein Anspruch des Gastes oder des Trägers der Gruppenveranstaltung auf Schadenersatz.

Preise

Verbindliche Preislisten sind auf Anfrage erhältlich. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von der NAI allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann die NAI den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um maximal 10% anheben.

Rechnungen der NAI sind sofort nach Zahlung ohne Abzug zahlbar. Der Gast oder der Träger der Gruppenveranstaltung kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung die Zahlung leistet. Dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist die NAI berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Der NAI bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn kann die NAI eine Mahngebühr von 5,00€ erheben.

Der Gast bzw. der Träger der Gruppenveranstaltung kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der NAI aufrechnen oder mindern.

Haftung

Sollten Störungen oder Mängel an der Leistung der **NAI** auftreten, wird sich die NAI auf die unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel einem Mitarbeiter der NAI anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgeltes nicht ein.

Die NAI haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Die NAI haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

Bei sonstigen Schäden ist die Haftung der NAI darüber hinaus für jeden Schadensfall im Einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von maximal 2.556.460€ für Sachschäden und auf maximal 102.259€ für Vermögensschäden begrenzt. Die Haftungsbegrenzung und –Ausschlüsse gelten nicht, falls die sonstigen Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der NAI, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitender Angestellter beruhen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadenersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadenersatzansprüche eines Gastes gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der NAI. Sie gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden.

Für eingebrachte Sachen haftet die NAI dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der NAI gegenüber Anzeige erstattet.

Soweit dem Gast oder dem Träger der Gruppenveranstaltung ein Stellplatz auf dem Gelände des Wilhelm Kliewer Hauses, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt daher kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der NAI. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Wilhelm Kliewer Hauses abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge oder deren Inhalte haftet die NAI nicht, soweit die NAI, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Grundstückes des Wilhelm Kliewer Hauses gegenüber der NAI geltend gemacht werden.

Schadenersatzansprüche des Gastes verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren von dem Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der NAI, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der NAI beruhen.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Vertragsbedingungen für die Beherbergung müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast oder den Träger der Gruppenveranstaltung sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der NAI.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der NAI, Mönchengladbach. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Mönchengladbach. Die NAI ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch an den allgemeinen Gerichtsstand des Gastes oder des Trägers der Gruppenveranstaltung anhängig zu machen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

**Wilhelm Kliewer Haus
NAI GmbH
Ungermannsweg 8 • 41169 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61 / 57 45 70 • Fax: 0 21 61 / 57 45 79 9
E-mail: mail@wkh.info • Internet: www.wkh.info**

Vertragsbedingungen & Hausordnung
Wilhelm Kliewer Haus- Neue Arbeit Integrationsunternehmen

HAUSORDNUNG

Das Wilhelm Kliewer Haus wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt! Nachfolgende Regelungen sind im Interesse aller Gäste vereinbart worden. Gruppenleiter und Lehrer sind verantwortlich für ihre Gruppen.

AUFENTHALT

Im Interesse der Umwelt werden alle Gäste gebeten, Abfall möglichst zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen und den anfallenden Müll entsprechend getrennt zu sammeln.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

Die **Nachtruhe** beginnt um **22:00 Uhr** und endet um **7:00 Uhr**.

Um die Nachtruhe zu gewährleisten, werden später kommende und früher gehende Gäste um Rücksicht gebeten.

Den Gästen ist bekannt, dass Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder ähnliche Geräte) nach § 10 Abs. 1 des Landesimmissionsschutzgesetzes nur in solcher Lautstärke benutzt werden dürfen, dass unbeteiligte Personen (Hausgäste, Nachbarn etc..) nicht belästigt werden.

Das **Rauchen** ist im gesamten Haus **nicht erlaubt**.

Das Entzünden von Kerzen ist nicht erlaubt.

Das Entzünden von Lagerfeuern ist nur in den eingerichteten und gekennzeichneten Feuerstellen und nach vorheriger Absprache erlaubt!

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

HAFTUNG

Gäste haften für von ihnen am Gebäude oder Inventar verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Sollte ein Gast gegen die Hausordnung verstoßen – hier insbesondere gegen das Gebot der zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr bestehenden Nachtruhe – so haftet er für der NAI hierdurch entstehende finanzielle Schäden oder Aufwendungen. Dies gilt insbesondere für eventuell durch die Verstöße erforderlich gewordenen Polizei-/ Feuerwehreinsätze sowie nicht bestimmungsgemäßes oder missbräuchliches Auslösen der Brandmeldeanlage.

Die damit verbundenen Kosten und zu zahlende Ordnungsgelder:

- Nach Anmahnung wiederholt grober Verstoß gegen die Nachtruhe ab 22:00 Uhr **100,00€**
- Alarmbehebung durch die Hausleitung, einen Beauftragten oder der Wach- und Schließgesellschaft **250,00€**
- Alarmierung der Feuerwehr in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr **773,00€**
- Alarmierung der Feuerwehr in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr **1.050,00€**

Aufwendungen, die über die obigen Angaben hinaus gehen, werden in vollem Umfang dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gegen Lärmbelästigung im Interesse aller Gäste Maßnahmen gegen den Verursacher, bis hin zur Kündigung des Beherbergungsvertrages, getroffen werden können.

Sollten Störungen oder Mängel an der Leistung der **NAI** auftreten, wird sich die NAI auf die unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel einem Mitarbeiter der NAI anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgeltes nicht ein.

Die NAI haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Die NAI haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

Bei sonstigen Schäden ist die Haftung der NAI darüber hinaus für jeden Schadensfall im Einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von maximal

2.556.460€ für Sachschäden und auf maximal 102.259€ für Vermögensschäden begrenzt. Die Haftungsbeschränkung und – Ausschlüsse gelten nicht, falls die sonstigen Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der NAI, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitender Angestellter beruhen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadenersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadenersatzansprüche eines Gastes gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der NAI. Sie gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden.

Für eingebrachte Sachen haftet die NAI dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der NAI gegenüber Anzeige erstattet.

Soweit dem Gast oder dem Träger der Gruppenveranstaltung ein Stellplatz auf dem Gelände des Wilhelm Kliewer Hauses, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt daher kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der NAI. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Wilhelm Kliewer Hauses abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge oder deren Inhalte haftet die NAI nicht, soweit die NAI, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Grundstückes des Wilhelm Kliewer Hauses gegenüber der NAI geltend gemacht werden.

Schadenersatzansprüche des Gastes verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren von dem Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der NAI, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der NAI beruhen.

HAUSRECHT

Die Hausleitung übt das Hausrecht im Auftrag der Neue Arbeit Integrationsunternehmen GmbH aus. Bei Verletzung der Hausordnung kann die Hausleitung oder ein Beauftragter ein Hausverbot aussprechen. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.

Ebenfalls behält sich die Hausleitung oder ein Beauftragter das Recht vor, Personen gegenüber, bei denen z.B. Äußerlichkeiten und Äußerungen die Annahme rechtfertigen, dass sie rechtsextremistische Bestrebungen verfolgen und ausüben, vom Hausverbot Gebrauch zu machen.

Wilhelm Kliewer Haus • NAI GmbH
Ungermannsweg 8 • 41169 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61 / 57 45 70 • Fax: 0 21 61 / 57 45 79 9
e-mail: mail@wkh.info • internet: www.wkh.info